

Auf seiner 6696. Sitzung am 21. Dezember 2011 behandelte der Rat den Punkt
„Die Situation in der Zentralafrikanischen Republik

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in dem Land (S/2011/739)“.

**Resolution 2031 (2011)
vom 21. Dezember 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik, insbesondere die Erklärungen vom 7. April²¹², 8. Mai²¹³ und 21. Dezember 2009²¹⁴ und vom 14.²¹⁵ und 20. Dezember 2010²¹⁶,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit der Zentralafrikanischen Republik und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft und der regionalen Zusammenarbeit,

unter Begrüßung der laufenden Anstrengungen zur Herbeiführung der nationalen Aussöhnung in der Zentralafrikanischen Republik auf der Grundlage des Umfassenden Friedensabkommens von Libreville vom 21. Juni 2008, mit der Aufforderung an die Unterzeichner des Abkommens, sich weiter dazu zu bekennen, und mit der Aufforderung an alle verbleibenden bewaffneten Gruppen, sich dem Abkommen unverzüglich anzuschließen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle, die das Integrierte Büro der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik bei der Unterstützung der Vermittlungsbemühungen spielt, welche die Regierung der Zentralafrikanischen Republik und der Nationale Vermittler unternehmen,

sowie in Anerkennung der von den Behörden der Zentralafrikanischen Republik, der

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis über die prekäre Sicherheitslage in der Zen-

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Situation in der Zentralafrikanischen Republik und über die Tätigkeit des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik²¹⁷,

1. *beschließt*, das Mandat des Integrierten Büros der Vereinten Nationen für die Friedenskonsolidierung in der Zentralafrikanischen Republik, wie vom Generalsekretär in seinem Bericht²¹⁷ empfohlen, bis zum 31. Januar 2013 zu verlängern;

2. *unterstreicht*, wie wichtig ein voll integriertes Büro ist, das für eine wirksame Koordinierung der Strategie und der Programme zwischen den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik sorgt, und unterstreicht die Rolle des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Zentralafrikanische Republik bei der Koordinierung des Landesteam;

3. *erwartet mit Interesse*, dass die Regierung der Zentralafrikanischen Republik bei der Schaffung eines ständigen unabhängigen Wahlverwaltungsorgans vorankommt, das für die Abhaltung künftiger Wahlen und die Revision des Wahlgesetzes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den in diesem Jahr abgehaltenen Wahlen zuständig ist, und fordert die Regierung auf, so bald wie möglich Kommunalwahlen abzuhalten;

4. *legt* der Regierung der Zentralafrikanischen Republik *nahe*

9. *unterstreicht*, wie wichtig die Sicherheitssektorreform in der Zentralafrikani-

Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012